Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 3 (1911)

Heft: 4

Rubrik: Für die Baupraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die Baupraris.

Interdachkonstruktion, Spstem Sichtel.

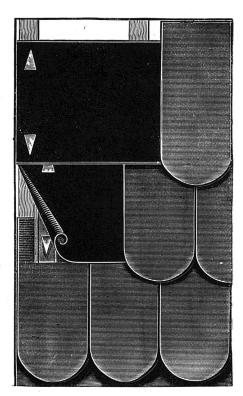
Diese Konstruktion, bestehend aus Dachpappenstreifen mit festangebrachten Metallstegen, ermöglicht die Herstellung einer absolut sturm und wetterfesten Bedachung aller Art, beson-bers aber Falzziegelbedachung. Die Metallstege werden vermittelst aweier Sinten an die Pappestreifen fest angebracht und Diese felbst nicht direkt, sondern durch das am Steg befindliche Ragelloch auf die Latten angeschlagen; dies gestattet straffstes An= spannen der Pappestreifen, die quer durch die umgebogenen Binken gehalten werden und dadurch glatt und ohne Einbuchtungen

Bermittelft diefer Konstruktion wird bas laftige und gefahr: bringende Lodern der Biegel, fernersdas Reiben der Streifen bei Wind und Sturmfund das dadurch hervorgerufene Abheben derselben verhindert. Ein derartig eingedecktes Dach schützt die darunter-liegenden Raume vor dem Eindringen von Ruß, Funken, Staub, Flugschnee, Negen und Schwigwasser. Bei den Stegen für Falzziegelbedachung ift das untere Ende um-gebogen und kommt in den oberen Rand des nächsten Falzziegels ju liegen wodurch dieser einen festen halt bekommt und gegen Sturm gesichert ift. Bei Biberschwanzziegeln ift nur noch eine Lage Ziegel erforderlich, was auch eine wesentlich leichtere und

billigere Dachkonstruktion julagt.

Das Suftem hat den Borteil, daß die Pappftreifen einschließlich der bereits fest angebrachten Stege, alfo fertig zum Berlegen verschickt werden. Hierdurch entsteht eine wesentliche Bereinfachung des Bersands und der Lagerung und hauptsachlich eine große

Erleichterung und Zeitersparnis beim Berlegen auf dem Dach Das Spstem Jichtel ist in der Schweiz gesetzlich geschützt; Ausstunft erteilt die Firma Gysel & Doinga, Asphaltfabrik Rahfnach, die jedem Interessenten auf Verlangen Prospekte und Mitteilungen iben Verlagen und Aufragen Mitteilungen über Preis und Gebrauchsanweisung zukommen laßt.



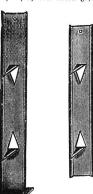
Mit ber neuen Konstruktion versehenes Bis berschwanzbach



Bappeftreifen, pon oben gefeben



Pappeftreifen, bon unten gefeben



Metallflege für Falg-ziegel und Biberfchmange

Schweizerische Rundschau.

Quzern. Ueberbauung der Liegenschaft Obergeißenftein. (Baufunft 1911, G. 3.)

Nach dem Bebauungsplan der Architekten (B. S. A.) Moeri & Krebs in Luzern, der definitiv angenommen wurde, sollen über 200 Wohnungen erstellt werden. Die neue Gartenstadt verdankt ihre Entstehung der Initiative der luzernischen Sisenbahner:Baugenossenschaft. Die Statuten der Gesellschaft Tienbahner:Baugenossenichaft. Die Statuten der Gesellschaft gestatten aber auch die Aufnahme von städtischen und Staats-angestellten im allgemeinen. Die Finanzierung des auf rund drei Millionen veranschlagten Unternehmens soll unter fraftiger Mitwirkung der Pensions: und hilfskasse der Bundes: bahnen durchgeführt werden. Auch die städtischen Behörden durften in ihrem eigenen Interesse dem Unternehmen naher treten, so daß die Baugenossenschaft nicht mit großen Schwierigfeiten ju tampfen hatte.

Quzern. Wagenbachbrunnen.

Mit gutem Grund murde feinerzeit in ber Preffe bas vom Stadtbauamt vorgeschlagene Brunnenprojett heftig ange-griffen, da es nicht im geringsten den afthetischen Anforderungen entsprach.

Die mit dieser Frage betraute Kommission beantragte dem Stadt: rat von der Ausführung dieses Entwurfes abzusehen und erft bann neue Projekte ausarbeiten zu lassen, wenn einmal die endgultige Gestaltung des Schwanenplages beschlossene Sache sei. Der Stadtrat hat in seiner Sigung vom 27. Januar dem Antrag der Kommission jugestimmt; am besten mare es nun, die Baudirektion murbe sich dazu verstehen einen Wettbewerb auszuschreiben, sowohl fur die Brunnenanlage als für die Platgestaltung. Ein solcher Wettbewerb durfte gewiß eine befriedigende Losung

ber Brunnenfrage zu Tage forbern. Es ist erfreulich, daß sich ber Stadtrat in der Mehrzahl auf die Seite berjenigen stellte, denen der ursprungliche Entwurf als verfehlte, bem Plate nicht angepaßte Losung erschien.

Iidwalden. Der Roßberg.

Die Unterbachkonftrut-tion Suftem "Fichtel"

Die Burgruine auf dem Notberg ist fürzlich von der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung von historischen Kunst-benkmalern erworben worden. Der Rogberg, von Rudolf dem Schweigsamen um 1232 errichtet, ift mahrscheinlich bereits in ben erften Befreiungefriegen um 1240 wieder zerftort worden.

In den letten Jahren tauchten Plane auf, den See und Land weit überschauenden Gipfel mit einem Sotelbau zu begluden; diese Plane begegneten einer heftigen Opposition, der es nun gludlicherweise gelungen ist, die durch geschichtliche Erinnerung und landschaftliche Schönheit gleich ausgezeichnete Stelle endgultig vor Profanation ju schupen.